
Beitragsordnung

Hüppersche LineDance Crows e.V.

(Stand: 01/2025)

Die Regelung der Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Sonderbeiträge einschließlich ihrer Höhe, Fälligkeit und der Bedingungen für Ermäßigungen oder Befreiungen, wird per Versammlungsbeschluss mit einfacher Mehrheit festgelegt und geändert.

Folgende Beitragsregeln gelten per Versammlungsbeschluss vom 31.01.2025 für alle Mitglieder.

Art. I - Beitragspflicht

Alle Mitglieder sind zur Zahlung eines halbjährlichen Beitrags verpflichtet. Ehrenmitglieder sind von einer Zahlung freigestellt.

Art. II – Mitgliedbeiträge

- **Aktive Mitglieder:** zahlen einen Monatsbeitrag von 14,- € (HJ 84,- €)
- **Passive Mitglieder:** zahlen einen Monatsbeitrag von 5,- € (HJ 30,- €)
- **Gastmitglieder:** zahlen monatlich 20 €. Mindestlaufzeit ist 3 Monate / Höchstlaufzeit 6 Monate
- **Fördermitglieder:** zahlen mindestens halbjährlich 30,- €, können aber selbst entscheiden, ob sie einen höheren Beitrag bezahlen möchten.
- **Ehrenmitglieder:** sind von der Beitragszahlung freigestellt.

Art. III – Sonderbeiträge

Mitglieder, die nachweislich Sozialleistungen beziehen oder unverschuldet in Not geraten sind, können auf Antrag einen ermäßigten Beitrag zahlen oder von der Beitragszahlung freigestellt werden. Über die Gewährung einer Beitragsermäßigung oder Freistellung, deren Dauer und Höhe entscheidet der geschäftsführende Vorstand im eigenen Ermessen. Anträge dieser Art sind äußerst vertraulich zu behandeln.

Für besondere Veranstaltungen oder Projekte können Sonderbeiträge erhoben werden.

Für Familien können ermäßigte Beiträge angeboten werden.

Art. IV – Fälligkeit

Die Beiträge werden halbjährlich zum 1.1. und zum 1.7. eines Jahres fällig. Die Beiträge der Gastmitglieder sind im Voraus für den geplanten Gastzeitraum zu bezahlen.

Art. V – Zahlungshinweise

Die Beiträge werden per SEPA-Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.

Art. VI - Kündigung

Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Ende eines Halbjahres (Ende Juni oder Ende Dezember eines Jahres) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden.

Art. VII – zusätzliche Gebühren

Bei Zahlungsverzug und/oder Rücklastschrift wird eine Gebühr in Höhe von jeweils 5,- € fällig. Bei anhaltendem Zahlungsverzug kann das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Gezeichnet von:

- Vorsitzender
 - Vorsitzender
 - Kassierer
 - Schriftführer
-